



# Hessischer Kegler- und Bowling-Verband e.V.

## Einladung

Die 49. Ordentliche Verbandsversammlung findet am Freitag, den 05.04.2019 statt.

**Tagungsort:** Bürgerhaus Mörfelden-Walldorf, Westendstr. 60, 64546 Mörfelden

**Tagungsbeginn:** 19.00 Uhr

Als Tagesordnung sind folgende Punkte vorgesehen:

- TOP 1: Eröffnung und Begrüßung
- TOP 2: Totengedenken
- TOP 3: Grußworte
- TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 5: Genehmigung des Protokolls
- TOP 6: Ehrungen
- TOP 7: Satzungsgemäße Feststellung
  - a) der ordnungsgemäßen Einladung
  - b) der Beschlussfähigkeit
  - c) der Stimmrechte
- TOP 8: Berichte des Verbandsvorstandes und des Verbandslehrwartes
- TOP 9: Berichte der Rechnungsprüfer des Verbandes
- TOP 10: Aussprache zu den Berichten
- TOP 11: Anträge
  - a) des Verbandsvorstandes
    - aa) satzungsändernde Anträge
  - b) weitere Anträge von Mitgliedsvereinen
- TOP 12: Festsetzung des Jahresbeitrages für 2020
- TOP 13: Genehmigung der Jahresrechnung 2018
- TOP 14: Genehmigung des vorliegenden Haushaltsplanes für das laufende Geschäftsjahr 2019
- TOP 15: Verschiedenes

Die Bekanntgabe des Versammlungstermins erfolgte auf der Homepage des Hessischen Kegler- und Bowling-Verbandes am November 2018. Die Einladung mit Tagesordnung ist auf der Homepage des HKBV veröffentlicht. **Die Antragsfrist für fristgerecht eingereichte Anträge an die Verbandsversammlung endete am 22.02.2019**

**Die offiziellen Einladungsunterlagen mit allen Anträgen werden fristgerecht 4 Wochen vor der Tagung auf der HKBV Homepage veröffentlicht und allen Mitgliedsvereinen an die offiziell gemeldete eMail-Adresse übermittelt worden.**

Stimmberechtigt in der Verbandsversammlung sind gemäß Ziffer 11.5.4 der Verbandssatzung die Mitgliedsvereine entsprechend der am Stichtag (01.01.2019) gemeldeten Mitgliederzahlen und zwar für je angefangene 25 Mitglieder eine Stimme. Die Gesamtvorstandsmitglieder und die Mitglieder des Verbandssportausschusses, soweit diese nicht schon Mitglieder des Gesamtvorstandes sind, mit je einer Stimme. Das Stimmrecht der Mitgliedsvereine wird durch Delegiert ausgeübt. Das Stimmrecht kann nur Personen gewährt werden, die vom Hauptverein legitimiert wurden. Die schriftliche Legitimation ist vorzulegen, ein Vordruck finden Sie in den beigefügten Unterlagen. Bitte beachten Sie, dass das Stimmrecht nur durch ein Mitglied des Vereins wahrgenommen werden kann. Stimmenübertragungen von Verein zu Verein sind nicht zulässig. Die Stimmkarten werden vor Versammlungsbeginn ausgehändigt.

Wir hoffen, dass alle Mitgliedsvereine vertreten sind und wünschen der Verbandsversammlung einen guten Verlauf und allen sportlich aktiven Mitgliedsvereinen, dass alle sportlichen Ambitionen in der Zukunft erreicht werden.

Hans-Peter Fink  
Verbandspräsident